

Covid-19-Präventionskonzept für Aktivitäten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit

Veranstaltende Organisation: Verein Plattform für digitale Initiativen

Veranstaltung: Kids OpenLab und dessen kleine Formate wie Workshops, Kurse, FLL, Mindstorm Club

Ort der Veranstaltung: Mutterschiff in der Postgarage, Hintere Achmühlerstraße 1b, Dornbirn

Datum der Veranstaltung

Covid-19-Beauftragte/r

Melinda Molnar, E-Mail: <https://kidsopenlab.com/contact>

Die 3G Regelung:

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der Verordnung gilt:

- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-**Antigentests zur Eigenanwendung**, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als **24 Stunden** zurückliegen darf,
- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **Antigentests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als **48 Stunden** zurückliegen darf,
- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **molekularbiologischen Tests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als **72 Stunden** zurückliegen darf,
- eine **ärztliche Bestätigung** über eine **in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion** mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
- ein **Nachweis** über eine mit einem zentral zugelassenen **Impfstoff** gegen COVID-19 erfolgte
 - **Erstimpfung ab dem 22. Tag** nach der Erstimpfung, wobei diese **nicht länger als drei Monate** zurückliegen darf, oder
 - **Zweitimpfung**, wobei die **Erstimpfung nicht länger als neun Monate** zurückliegen darf, oder
 - Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,
- ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 Epidemiegesetz (EpiG) oder ein **Absonderungsbescheid**, wenn dieser für eine in den **letzten sechs Monaten** vor der

vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde,

- ein Nachweis über **neutralisierende Antikörper**, der **nicht älter als drei Monate** sein darf.

Schulen werden ebenfalls als befugte Stellen im Sinne der COVID-19-Öffnungsverordnung angesehen! **Ein Nachweis über ein in der Schule durchgeführten Test kann ebenso verwendet werden. (Corona Ninja Pass)**

Die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr bzw. für Kinder, die eine Primarschule besuchen.

Maskenpflicht (Allgemeine Regelungen):

Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben anstatt einer Maske einen MNS zu tragen. Für Kinder unter sechs Jahren besteht keine Maskenpflicht. Erwachsenen FFP2 Maske.

Aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, COVID-19-Präventionskonzepts gemäß § 14 Abs. 4 der Verordnung über Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit sowie betreute Ferienlager.

- Veranstaltungen im Rahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit oder im Rahmen von betreuten Ferienlagern sind mit bis zu 20 Teilnehmenden zuzüglich 4 Betreuungspersonen zulässig.
- Personen, die zur (organisatorischen) Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, werden in diese Höchstzahl nicht eingerechnet und sind nicht Teil der Gruppe. Für sie gilt daher weiterhin die Masken- und Abstandspflicht. (FFP2 und/oder 2 Meter)
- Nachweislich geimpfte, getestete oder genesene Personen dürfen teilnehmen. Kinder bis 10 Jahre und Kinder der Primarschulen sind vom Nachweis befreit.
- Veranstaltende haben ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes Covid-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und einzuhalten sowie eine/n Covid-19-Beauftragte/n zu bestellen.
- An einem Ort dürfen mehrere Zusammenkünfte gleichzeitig stattfinden, sofern die erlaubte Personenanzahl pro Zusammenkunft nicht überschritten wird. Durch geeignete Maßnahmen, wie etwa durch räumliche oder bauliche Trennung oder zeitliche Staffelung, ist eine Durchmischung der Teilnehmende der gleichzeitig stattfindenden Zusammenkünfte auszuschließen und das Infektionsrisiko zu minimieren.
- Teilnehmende von Zusammenkünften im Rahmen der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit sowie im Rahmen von betreuten Ferienlagern müssen einen Nachweis einer geringen epidemilogischen Gefahr vorweisen können. Dieser ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten. Als Nachweise gelten die oben genannten Möglichkeiten.

Kinder haben ein Bedürfnis nach persönlicher Nähe, Hilfestellung und Geborgenheit. Bei aller Vorsicht ist es wichtig, dass der Umgang mit den Präventionsmaßnahmen mit Hausverstand, Gelassenheit und möglichst spielerisch erfolgt.

Inhalt des Präventionskonzeptes

1. Maßnahmen zur Schulung der Betreuenden
2. Hygienemaßnahmen
3. Organisatorische Maßnahmen
4. Programmgestaltung
5. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer Covid-19-Infektion
6. Symptome von Covid-19
7. Bestätigung der Schulung für Betreuende der Veranstaltung

1. Maßnahmen zur Schulung der Betreuenden

Alle Betreuenden sind vorab bezüglich der Schutzmaßnahmen zu schulen.

- Maßnahmen im Präventionskonzept
- Hygienemaßnahmen
- Organisatorische Maßnahmen
 - Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
 - Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen
 - gegebenenfalls Regelungen betreffend Durchführung von SARS-CoV-2-Antigentests
 - gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken
- Symptome einer Covid-19-Infektion
- Vorgehen bei Verdacht oder Auftreten einer Erkrankung

Schulung und Dokumentation: Wie schulen wir Betreuungspersonen?

Die Mentorinnen wurden über dieses Präventionskonzept in Kenntnis gesetzt. Die MentorInnen tragen dafür Sorge, dass die Hygienemaßnahmen und organisatorischen Maßnahmen eingehalten werden.

2. Hygienemaßnahmen

Veranstaltende: Wie sorgen wir als Veranstalter für Hygiene?

- Abstand halten.
Unsere Räumlichkeiten bieten Platz um Abstand einzuhalten.
Im Maschinenraum / MakerLab gilt jedoch höchstens 5 Teilnehmer und 2 Betreuungspersonal gleichzeitig. Im Essbereich max. 4 Teilnehmer sitzend auf einmal.
- Hände waschen oder desinfizieren.
Bei Ankunft, Toilettenbesuch und vor Mahlzeiten desinfizieren die Teilnehmenden ihre Hände. Wir achten darauf, dass Hände gewaschen werden. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Wir vermeiden engen Körperkontakt, Niesen in die Armbeuge, kein Händeschütteln, nicht ins Gesicht greifen.
- Regelmäßig Lüften.
Unsere Räume werden regelmäßig (stündlich) gelüftet.
- Reinigung.
Desinfektion von häufig berührten Flächen/Gegenständen - wie zB. Türgriffe, Werkzeuge, Tablets - und Reinigung der Räumlichkeiten (inkl. Sanitärbereich) findet in regelmäßigen Abständen statt.
- Individualisiertes Material
Die zu benutzenden Materialien wie Tablets, etc. sind personalisiert, sodass die Teilnehmenden immer mit demselben Gerät/Material spielen können. Die Teilnehmenden trinken aus eigenem, mitgebrachten Trinkflasche.
- FFP2 Maske für Eltern
Die Eltern tragen im Veranstaltungsraum eine FFP2 Maske.

3. Organisatorische Maßnahmen

Informationen vor Ort: Wie weisen wir auf die Schutzmaßnahmen hin?

Unser Präventionskonzept wird auf unserer Homepage (kidsopenlab.com) veröffentlicht und bei der Anmeldung verlinkt. Vor Ort stehen die Begleitpersonen/ Mentoren bei Fragen zur Verfügung.

Personenströme und Personenanzahl: Wie wird die Vermischung von Gruppen vermieden?

Die Gruppe besteht aus max. 20 Kindern, 4 Mentoren (Betreuungspersonen) und je Familie einem Erziehungsberechtigten - die zur (organisatorischen) Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind.

Für die Veranstaltungen steht das gesamte Vereinslokal mit ca. 350 m² (ohne Lager und WC) zur Verfügung. Die Teilnehmer werden räumlich - max. 4 Personen am einen Tisch - in Kleingruppen getrennt. ZB. in gemeinsamen Haushalt lebende Personen nehmen bei einem Tisch Platz.

Anmeldung & Kontakte: Wie gestalten wir die Anmeldung und die Registrierung?

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung über das Homepage und eine Rückbestätigung der Veranstalter. Es gibt eine begrenzte Teilnehmerzahl.

Vor Ort werden die Kontaktdaten (Name, Mail und Telefonnummer) aller Teilnehmenden (inkl. Begleitpersonen) aufgenommen - mittels QR Code oder Liste - und 28 Tage verfügbar gehalten.

Testen: Wie erfüllen wir die Pflicht zur Kontrolle von SARS-CoV-2-Antigentests?

Bei Ankunft wird der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der 3G Regelung verlangt. Ausgenommen Kinder unter 10 Jahren.

4. Programmgestaltung

Essen & Trinken: Wie gestalten wir das Essen und Trinken sicher?

Jedes Kind wird angehalten, seine eigene Trinkflasche mitzubringen und daraus zu trinken.

Snacks werden einzeln abgepackt ausgegeben. Diese werden an einem Esstisch mit fixen Sitzplätzen eingenommen. An diesem Esstisch können max. 4 Kinder/ Personen gleichzeitig sitzen.

5. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer Covid-19-Infektion

Informationen an alle involvierten Personen

- Wir informieren alle involvierten Personen im Vorfeld darüber, dass eine Ansteckung nicht vollständig ausgeschlossen werden kann und es bei einer Erkrankung während oder nach der Aktivität notwendig ist, dass Kontaktpersonen in Quarantäne gehen.
- Wir weisen Eltern darauf hin, dass Kinder / Jugendliche, die sieben Tage vor Beginn der Aktivität Krankheitssymptome aufweisen, nicht am Lager teilnehmen dürfen.
- Wir setzen Eltern in Kenntnis, dass sie eine SARS-CoV-2 Erkrankung ihres Kindes innerhalb von 14 Tagen nach der Aktivität an die Ansprechperson für das Präventionskonzept melden müssen.
- Auch Betreuende dürfen bei Krankheitssymptomen sieben Tage vor dem Lager nicht daran teilnehmen und müssen eine SARS-CoV-2 Erkrankung innerhalb von 14 Tagen nach der Aktivität an die für das Präventionskonzept verantwortliche Person melden.

Sollte es zu einem Verdachtsfall kommen

- Die für das Präventionskonzept verantwortliche Person leitet umgehend alle notwendigen Maßnahmen ein.
- Wir bringen die Person mit Infektionsverdacht sofort in einem eigenen Raum unter und isolieren diese Person dort. Dies geschieht auf eine sanfte, sichere und freundliche Weise. Zeigt ein Kind während der Veranstaltung Symptome einer Krankheit werden die Erziehungsberechtigten verständigt sowie das Kind solange im Meeting Raum isoliert, bis es abgeholt wird.
- Wir kontaktieren umgehend die Gesundheitsbehörde unter der Nummer 1450.

- Zur Risikominimierung verlässt bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand die Aktivität.
- Wir befolgen zu jeder Zeit die Anweisungen der Gesundheitsbehörde.
- Wir halten bei Bedarf engen Kontakt mit dem örtlichen Arzt / der Ärztin, der/die bei Verdacht auf eine Corona-Infektion eingesetzt werden kann.
- Wir unterstützen die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden bei ihren weiteren Schritten, bei Testungen und ähnliche Maßnahmen, die auf deren Anweisung hin erfolgen.
- Wir dokumentieren, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie die Art des Kontaktes. (z.B. Kinder / Jugendliche derselben Kleingruppe, zuständige Betreuer/in, Personal)
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Bei einem bestätigten Erkrankungsfall sind dies weitere Kommunikationskanäle: Gemeindeverwaltung des Veranstaltungsortes, sämtliche Teilnehmende der Aktivität und deren Erziehungsberechtigte, Betreuende der Aktivität

6. Symptome von Covid-19

- Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus sind u. a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden und Müdigkeit. Es kann auch zu Durchfall und Erbrechen kommen.
- Andere Symptome, die weniger häufig sind und einige Patienten betreffen können, sind Schmerzen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Bindehautentzündung, Halsschmerzen, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Hautausschlag und Verfärbung von Fingern oder Zehen. Diese Symptome sind normalerweise mild und beginnen allmählich.